

Informationsveranstaltung Windkraftausbau

Weißensand
Hartmannsgrün
Pfaffengrün
Limbach
Pöhl



EINE ZUKUNFT FÜR
UNSERE KINDER?

ZUKUNFT IM VOGTLAND?





NEIN!

Webseite: www.zukunftvogtland.de

gegenwind

START ARGUMENTE MEINE BETEILIGUNG NEWS FAQ VERNETZEN

NOCH 28 TAGE MEINE BETEILIGUNG GENERIEREN

UNTERSTÜTZT VON
Vogtland-Initiative
WIR FÜR ZUKUNFT.
Gemeinsam für den Mittelstand

BÜRGERBETEILIGUNG LÄUFT: 04.05.2026 BIS 06.07.2026

EINE ZUKUNFT FÜR UNSERE KINDER?

Wehre dich gegen die Zerstörung unseres vogtländischen Landschaftsbildes durch den massiven Ausbau von Windkraftanlagen. Noch ist nichts entschieden – **deine Stimme zählt**. Erstelle in wenigen Minuten Deine persönliche Beteiligung.

JETZT BETEILIGUNG GENERIEREN → ARGUMENTE ANSEHEN

NOCH 28 TAGE BIS ZUM ENDE DER BETEILIGUNG.



ROPW-RaumOrdnungsPlan Wind

- Instrument zur Festlegung von WEG (WindEnergieGebieten), wo künftig WEA (WindEnergieAnlagen) bevorzugt gebaut werden sollen
- Gesetzliche Grundlagen:
 - Windenergieflächenbedarfsgesetz von 2022
 - Landesplanungsgesetz von 2022
- Gesetzlicher Auftrag an Planungsverband Region Chemnitz
 - Festlegung von WEG auf mind. 1,3% der Fläche bis 31.12.2027 (1. Stufe), ohne Berücksichtigung bestehender WEA
 - 2,0% der Fläche bis 31.12.2032 (2. Stufe)



ROPW-Ablauf

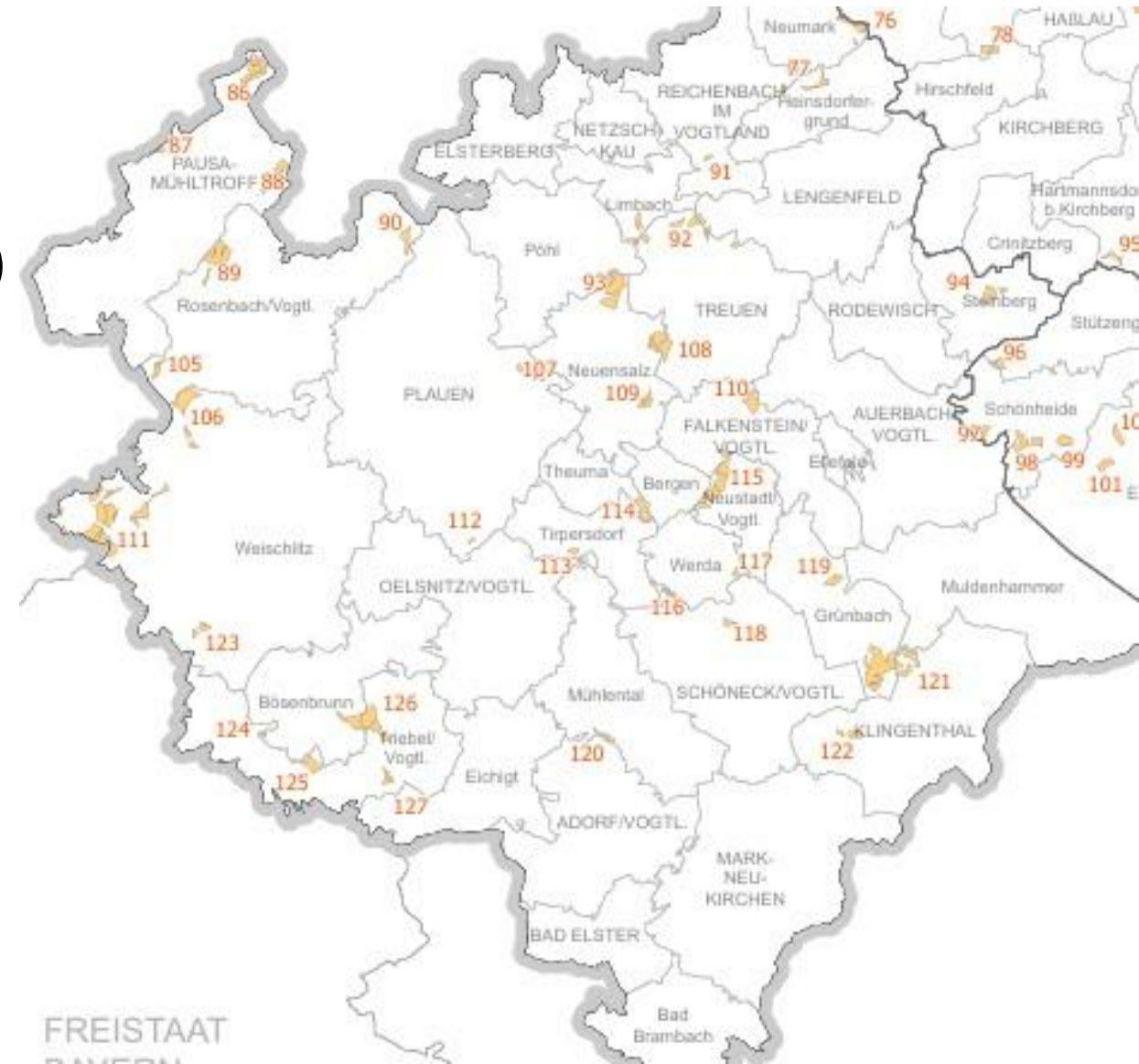
- Erstellung Entwurf (1,3% der Fläche): ab 04/2024
- Öffentliche Auslegung Entwurf (Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit) vom 04.05.2026 bis 04.07.2026
- Wiederholung der Beteiligung: 2027
- Beschluss der Satzung: 2027
- Genehmigungsverfahren: 2027
- Rechtskräftig spätestens: 12/2027
- Beginn Stufe 2 des Verfahrens (2,0% der Fläche): 12/2027



NEIN!

35 geplante WEG
im Vogtlandkreis –
1.490 ha (2.050 Fußballfelder)

200 WEA zusätzlich

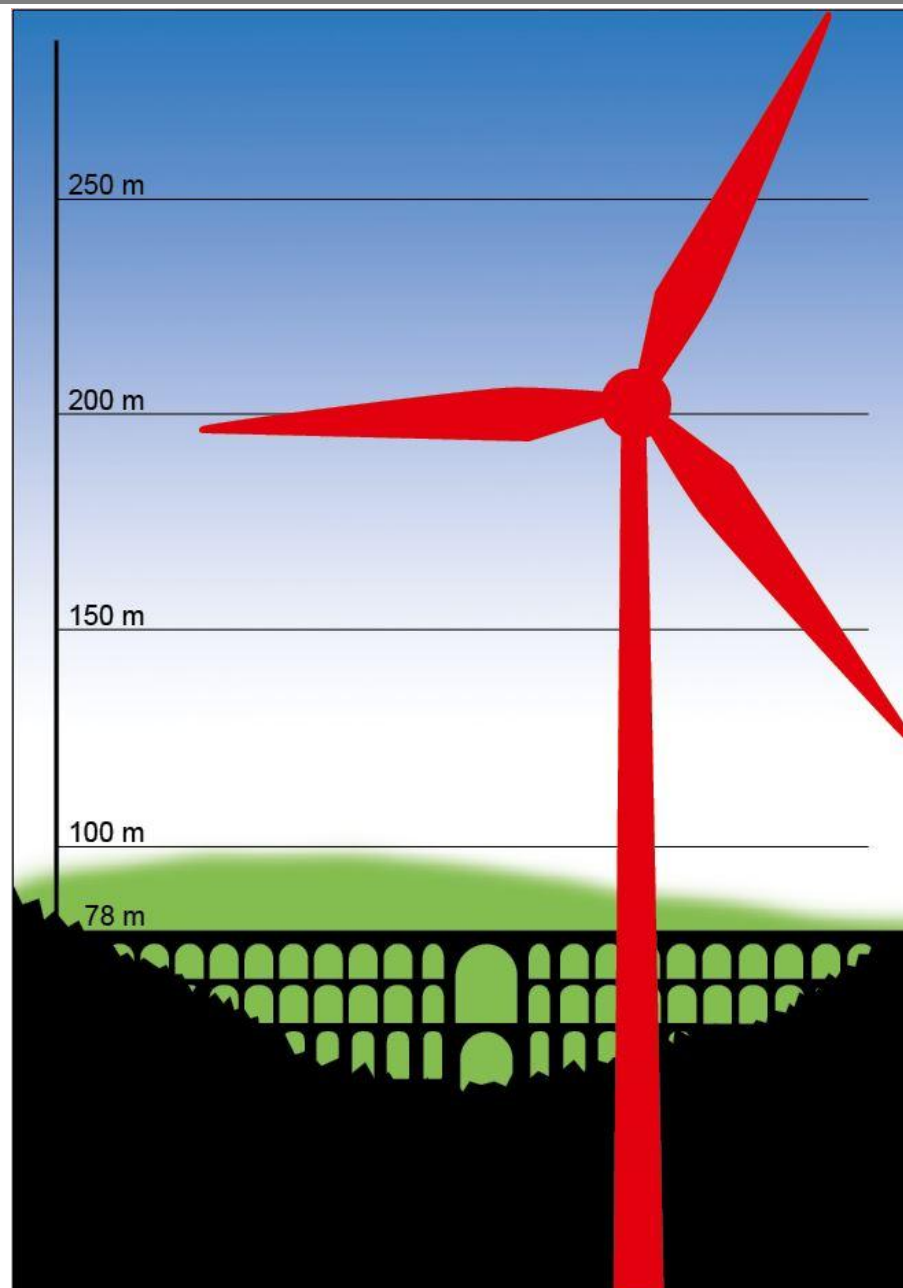




NEIN!

Höhenvergleich

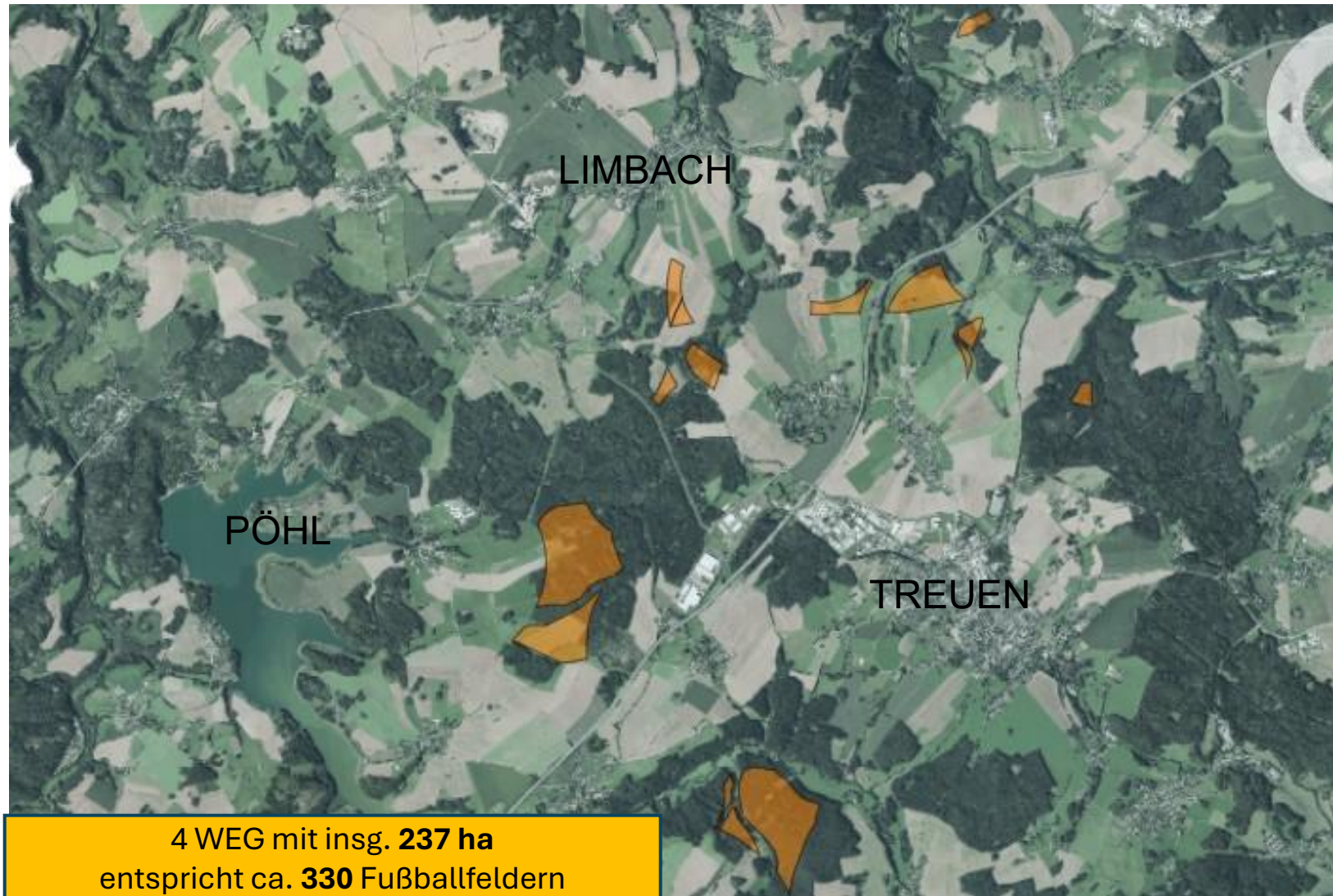
Eine WEA überragt die
Göltzschthalbrücke um
fast das 4fache!





NEIN!

Geplante WEG in unserer unmittelbaren Nähe





NEIN!

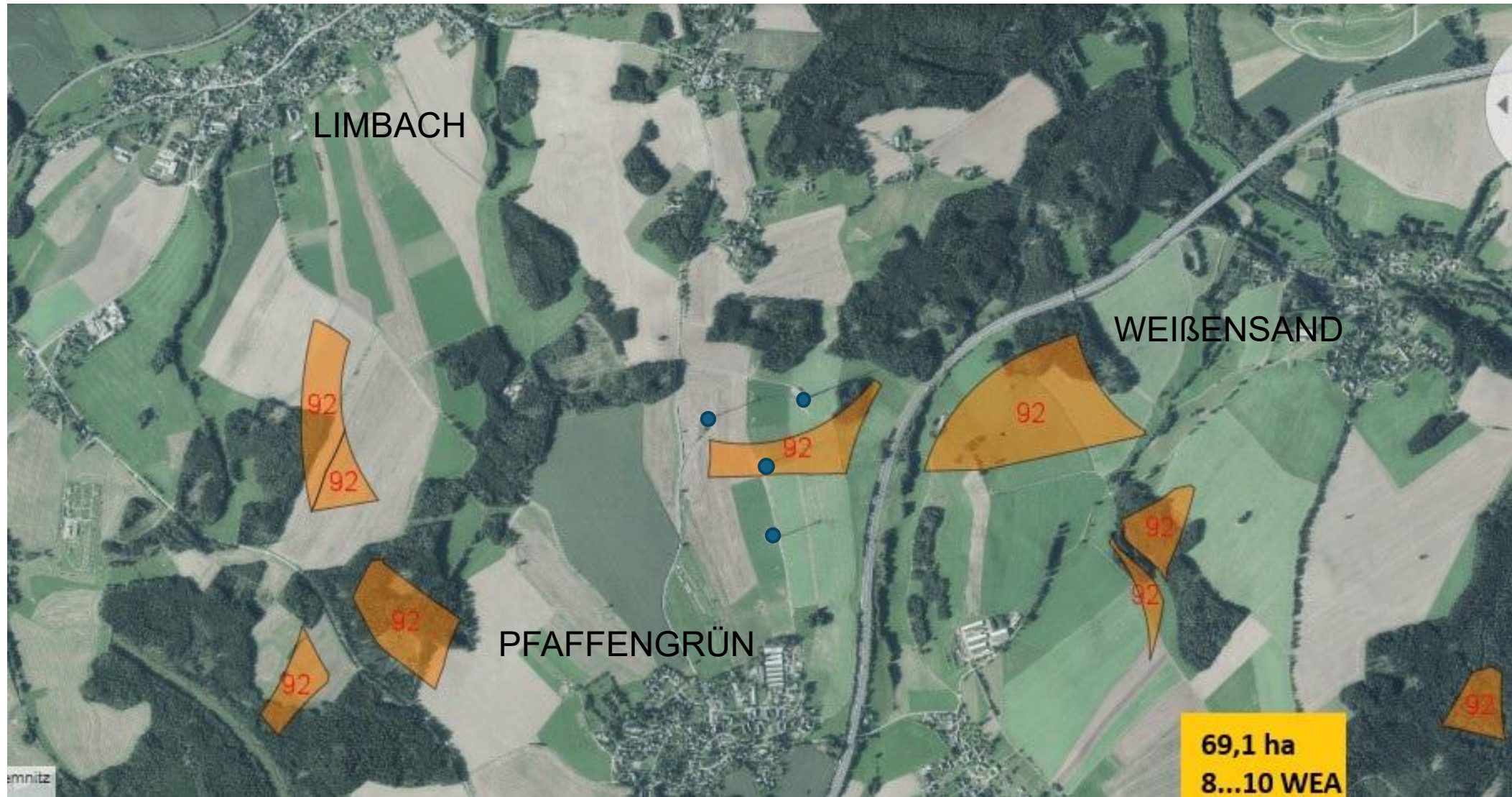
WEG 91: Schneidenbach-Mühlwand





NEIN!

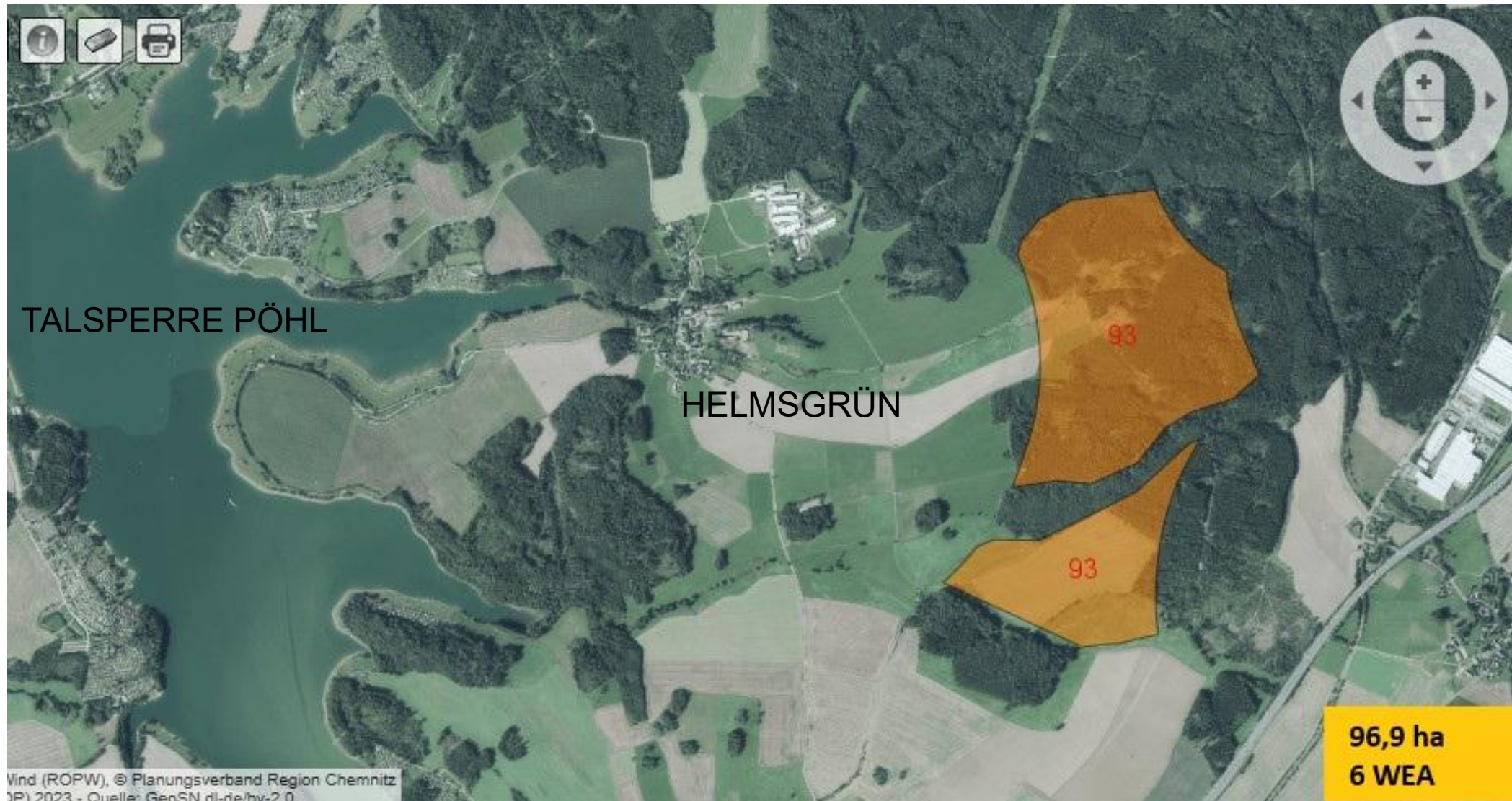
WEG 92: Limbach-Pfaffengrün-Weißensand





NEIN!

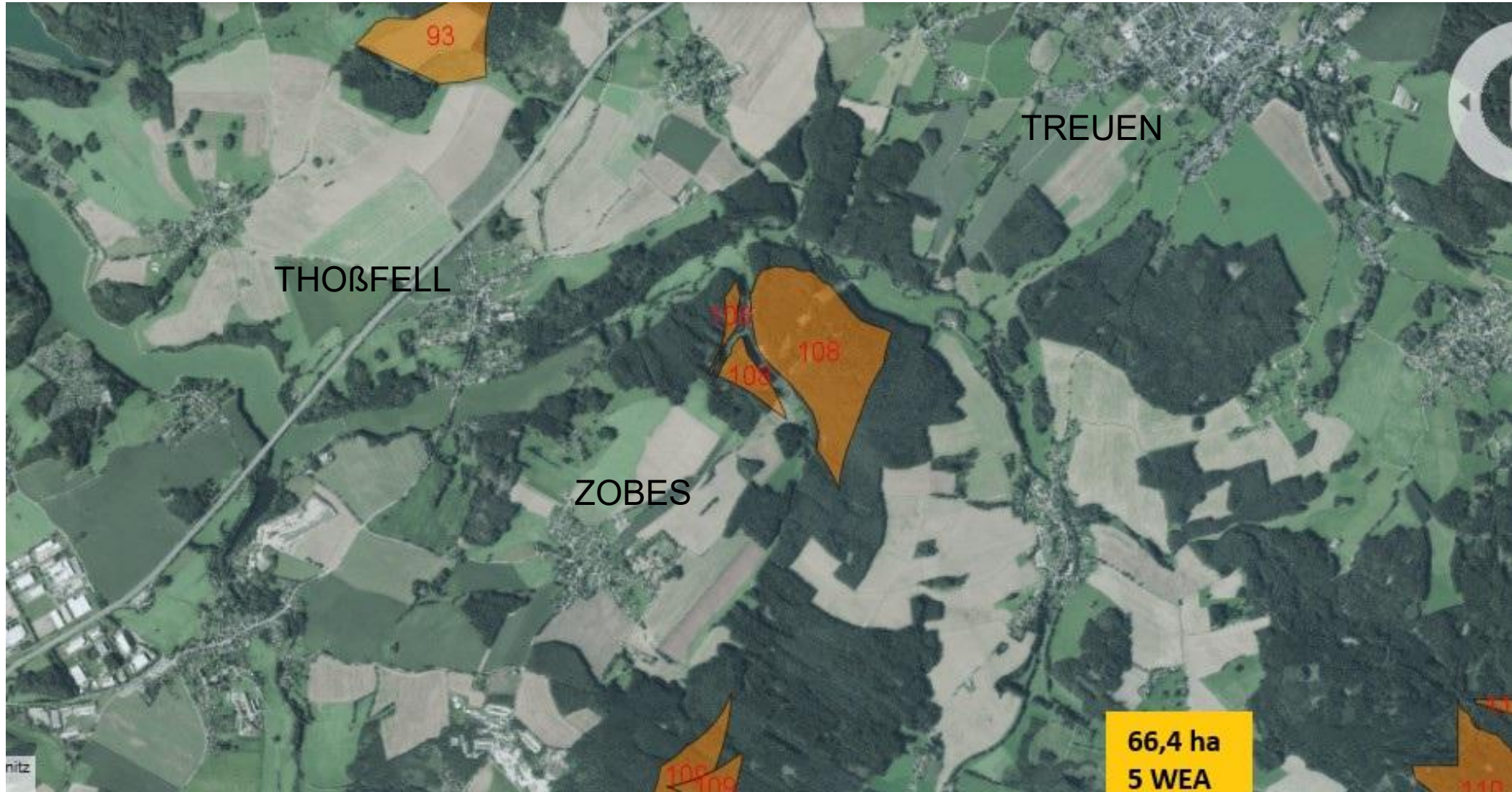
WEG 93: Pöhl-Helmsgrün





NEIN!

WEG 108: Thoßfell-Zobes-Treuen





NEIN!

Taron Erler

Risiken der Eigentümer



Risiken der Eigentümer

Eigentümer tragen sich mit dem Gedanken, Ihr Land für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen und sehen hier, zusätzlich zu dem edlen Argument, etwas Gutes für die Umwelt zu tun (wie es in den Medien propagiert und von der Regierung gefordert wird) auch noch umfangreiche Einnahmen?

Dann sollten sich die Eigentümer auch mit den möglichen und nicht gerade unerheblichen Risiken auseinandersetzen, die sie im schlimmsten Falle sogar die ganze Existenz kosten können, denn:

Die Sicherheiten der Betreiber, sind die Risiken der Eigentümer!



Was bedeutet der Bau einer Windkraftanlage auf meinem Grundstück?

Ähnlich, wie bei dem Bau eines Solarparks, wird auch hier die bauliche Umsetzung einer fehlgeleiteten Ideologie in Form eines Industrieobjektes vorgenommen.

Die Betreiber kaufen bewusst keine Grundstücke, sondern pachten sie nur. Das bedeutet, die Pflichten verbleiben beim Grundstückseigentümer, während die Rechte weitestgehend an den Betreiber abgetreten werden.

Es existieren nahezu keinerlei Sicherheiten für den Eigentümer, dass er seine Pacht oder die in Aussicht gestellten Gewinnbeteiligungen auch erhält, da wirksame Sicherheiten, wie z. B. harte Bankbürgschaften oft fehlen.



Risiko Nr. 1 – Vertrauensfrage, mit wem schließe ich diesen Vertrag ab?

- Pächter und Erbauer kein klassischer Energieversorger (z. B. Eins Energie oder Mitnetz)
- Verträge werden meist von Planungsbüros abgeschlossen, welche den Pachtvertrag oftmals auf noch nicht gegründete Betreibergesellschaften übertragen – Bonität kann nicht geprüft werden
- Vermögenssituation der Betreiber unklar, im Ernstfall zahlt der Verpächter bzw. Eigentümer mit
- besondere Abwägung der Rechte und Pflichten aus dem Pachtvertrag muss stattfinden sowie administrativer Aufwand mit Nutzen ins Verhältnis gesetzt werden
- meist widersprüchliche Verträge; für Laien kaum nachvollziehbar



Risiko Nr. 2 – Sicherheiten der Betreiber = Abtretung von Rechten

- Verpächter verpflichtet sich im Voraus, zugunsten des Pächters zur Errichtung der Windkraftanlage, verschiedene Rechte abzutreten, die er als Grundstückseigentümer normalerweise hat (z. B. Aufhebung der Landpachtverträge durch Pächter, Verzicht auf Pfandrecht)
- Verpächter gibt auf Grund diverser Zustimmungen im Voraus seine Rechtsposition aus der Hand
- z. B. muss der Verpächter bereits im Voraus sämtliche, notwendigen Zustimmungen bzw. Bestätigungen gegenüber Dritten abgeben, ohne vorher genau zu wissen, um welche Zustimmungen es sich handelt und an wen genau er diese abgibt



Risiko Nr. 2 – Sicherheiten der Betreiber = Abtretung von Rechten

- Verpächter verpflichtet sich alle rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen, einschließlich evtl. notwendiger Löschungsbewilligungen abzugeben
- Finanzierende Bank wird „Erstrangiger Gläubiger“ im Grundbuch (private Anleger und Eigentümer sind nachrangig)
- WKA wird als Sicherheitsübereignung an Bank übertragen – keine Handhabe
- kaum Sicherheiten bei Nichtzahlung der vereinbarten Pacht, Verpächter muss aber weiterhin alle gesetzl. Bestimmungen einhalten und bei finanz. Engpässen einspringen



Risiko Nr. 3 – Laufzeit und Rechtsnachfolge

- Vertrag blockiert das Land des Eigentümers jahrzehntelang (oft 25 – 35 Jahre!) – bei Betriebsnachfolge (in z. B. landwirtsch. Betrieben) oder Verkauf des Grundstücks ist eine Kündigung nahezu ausgeschlossen
- Rechtsnachfolger (Käufer oder Erbe) muss Pachtvertrag mit allen Rechten und Pflichten übernehmen
- Grundbuchbelastung kann den Verkauf oder die Beleihung des Grundstücks bei der Bank erschweren oder sogar unmöglich machen
- Wenn der Pächter nicht mehr handlungsfähig ist, besteht bereits während der Laufzeit ein erhebliches Risiko für den Eigentümer, wenn keine ausreichenden Rücklagen gebildet wurden (Rückbau/Entsorgung)
- Im Voraus wird meist bereits jedem Nachpächter zugestimmt, dessen Bonität unklar und nicht im Vorfeld prüfbar ist



Risiko Nr. 4 – Rückbau und Entsorgung

- Rückbaurisiko liegt oft beim Verpächter (z. B. bei Insolvenz des Betreibers, Ineffektivität der Anlage, irreparabler Defekt), da Eigentümer sogenannter „Zustandsstörer“ ist
- Anlage muss nach Stilllegung binnen 6 Monaten abgebaut sein! (gesetzl. geregelt im § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB)
- Sofortige finanzielle Absicherung benötigt, wenn Rückbau aus Umweltschutz- oder Sicherheitsgründen behördlich gefordert wird (Eigentümer voll haftbar!)
- Kosten für Rückbau sowohl während als auch nach Laufzeit nicht kalkulierbar
- Entsorgung findet dabei noch gar keine Berücksichtigung, da heute niemand weiß, wie dieser Sondermüll (Rotorblätter) in 10 – 20 Jahren entsorgt werden soll und welche Kosten dafür anfallen
- Reichen die Rücklagen für den geplanten oder auch ungeplanten Rückbau nicht aus, haftet der Eigentümer mit seinem Privatbesitz



Risiko Nr. 5 – Kündigung des Pachtvertrags

- Ein Windkraft-Pachtvertrag kann im Regelfall nicht ordentlich gekündigt werden, da Betreiber und deren finanzierende Banken auf eine absolute Planungssicherheit über 20 bis 30 Jahre angewiesen sind. Verträge enthalten daher fast immer einen gegenseitigen Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht.
- nur unter bestimmten, strengen Voraussetzungen ist eine Beendigung oder außerordentliche Kündigung dennoch möglich (z. B. erheblicher Pachtrückstand, fehlender Versicherungsschutz, Verstoß gegen Umweltauflagen, Verweigerung Rückbaugarantie)
- Sonderkündigungsrechte (wenn Entwicklungsphase erfolglos oder kein Baubeginn erfolgt ist), falls im Pachtvertrag vereinbart
- Insolvenz des Betreibers ist keine automatische Kündigung, Insolvenz-Verwalter entscheidet, ob der Vertrag fortgeführt wird



Fazit

Aus juristischer Sicht wird von der Unterzeichnung eines solchen Pachtvertrages abgeraten, da die Verhältnismäßigkeit zwischen Rechten und Pflichten für den Verpächter nicht gegeben ist.

Im Ernstfall steht der Grundstückseigentümer alleine da und haftet auch privat für den Rückbau.

Des Weiteren leidet auch die Lebensqualität des Eigentümers inkl. Familie in sozialer Hinsicht, denn er ist alleiniger Profiteur (vielleicht), während alle Anwohner im Umkreis von 3 km negativ beeinflusst sind (Lärmemission, Optik, Frequenzen, Wertminderung aller in unmittelbarer Nähe befindlichen Immobilien).

Eine Beendigung des Pachtvertrages ist so gut wie unmöglich und nur unter sehr strengen Bedingungen mit langwierigen Prozessen und wahrscheinlich hohen Anwaltskosten verbunden.



NEIN!

Sind Sie wirklich bereit für ein derart riskantes Geschäft ohne garantierte Sicherheiten, ihre Integration in der sozialen Gemeinschaft, Ihre Gesundheit und sogar Ihre Existenz aufs Spiel zu setzen?

Ich hoffe, dieser Redebeitrag lässt sie ratlos aber nicht ratlos zurück.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Jürgen Lösche

Woher kommt der Strom?

Gehen die Lichter aus,
wenn keine weiteren
Windräder mehr errichtet
werden?

* Einige Folien sind einem Vortrag von
Dipl.-Physiker Dieter Böhme entnommen





Stromerzeugung und Stromverbrauch

Erzeugung



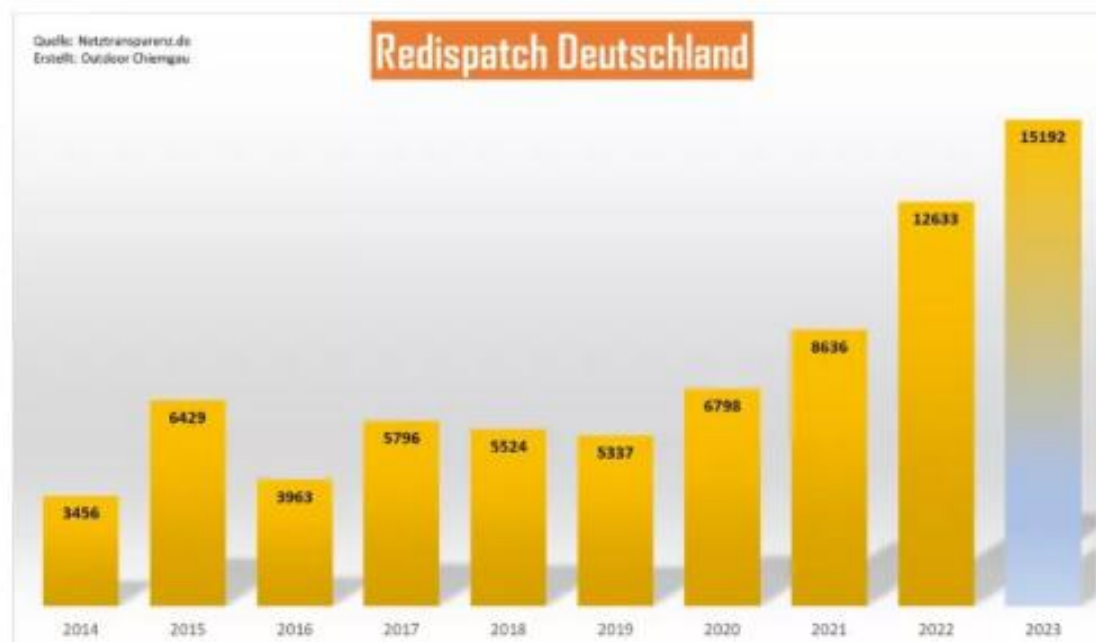
Verbrauch (Last)

- **müssen zu jedem Zeitpunkt** (auf Milli-Sekunde) **ausgeglichen sein**
- Netz-Spannung Haushalte 230 V / Frequenz 50 Hz **+/- 0,2 Hz**
- **Ungleichgewicht** → **Frequenz-Änderung**, Phasenverschiebung, lokale Überspannungen, Überlastung, Kettenreaktion → **Blackout**
- „Netzstabilisierung: komplex, aufwändig, teuer (Dispatch, Re-Dispatch)“



Unterbrechungsindex SAIDI und Re-Dispatch

Tatsächlich steigt die Häufigkeit der Redispatchmaßnahmen seit Jahren massiv an. „Waren das in den 2000er-Jahren noch **3–6** Eingriffe pro Jahr, waren es 2023 bereits 15.192 Eingriffe“, 2024 stieg diese Anzahl bereits auf 17.360. Dies hat die Stromkunden allein im Jahr 2023 rund 3,1 Milliarden Euro gekostet.



In Deutschland sind immer mehr Redispatchmaßnahmen nötig.

Foto: Outdoor Chiemgau



Stromspeicher

- Elektrischer Strom ist die Bewegung einer elektrischen Ladung (Elektronen). Wird diese Bewegung gestoppt, fließt kein Strom mehr. Man kann diese Bewegung nicht „einsperren oder einfrieren“ und deshalb kann elektrische Energie nicht gespeichert werden (Ausnahme – kleine Strommenge in Kondensatoren). Zur Speicherung muss Elektroenergie immer in andere Energieformen umgewandelt werden. Dabei geht Energie als Wärme verloren!
- Batteriespeicher – Umwandlung in chemische Energie (eignet sich aus wirtschaftlichen Gründen nur als Kurzfristspeicher!)
- Pumpspeicherkraftwerke - Umwandlung in mechanische Energie (eignet sich auch als Langfristspeicher – Potenzial aber aus topografischen Gründen in Deutschland ausgeschöpft)
- Wasserstoff (Power-to-Gas) – Umwandlung in chemische Energie, die (als Gas H₂) gespeichert werden kann (eignet sich als Langfristspeicher – aber durch einen Wirkungsgrad von etwa 25 % unwirtschaftlich) – Elektrolyse 70 %, Verdichtung für Speicherung 90 %, Rückverstromung in Gasturbine 40 %

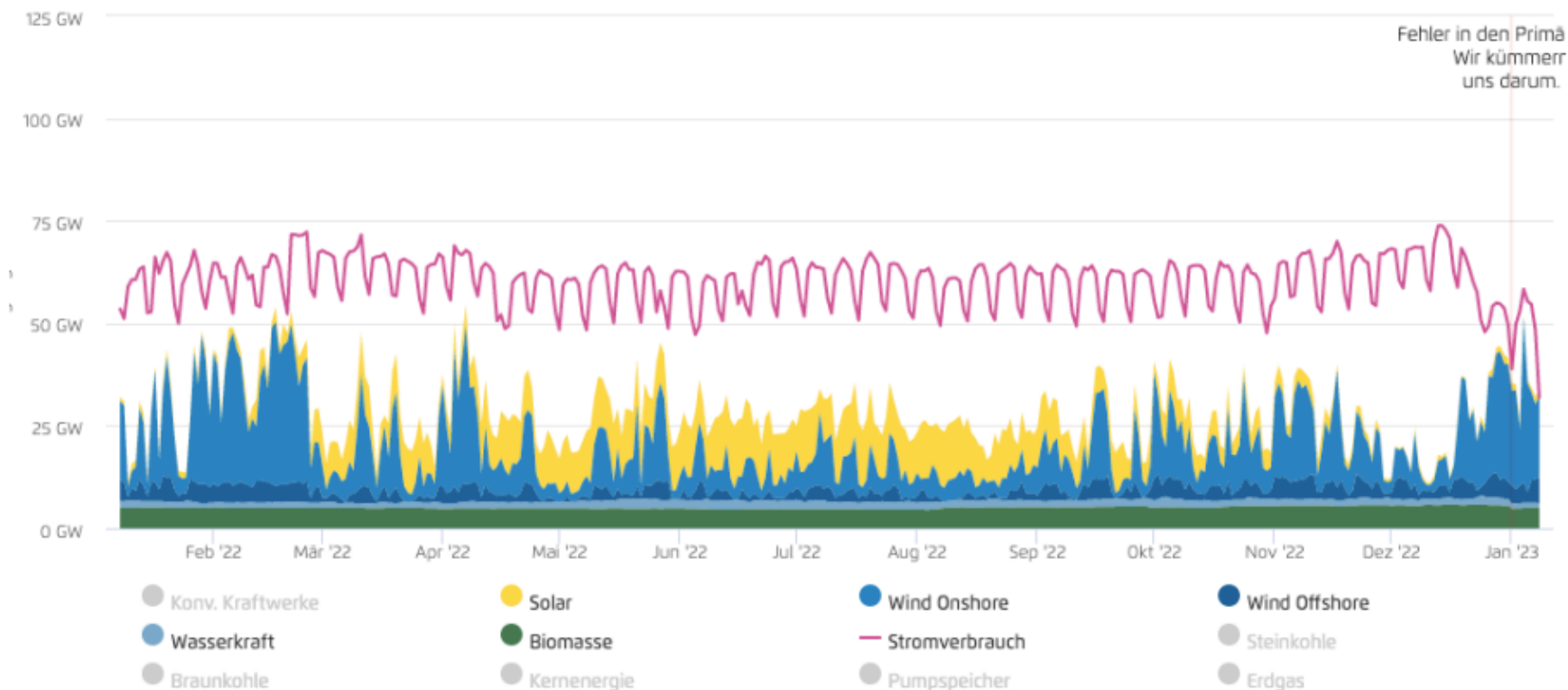
Gesamtwirkungsgrad $0,7 \times 0,9 \times 0,4 = 0,25$



NEIN!

Woher kommt der Strom - Stromerzeugung und Last (2023)

<https://www.agora-energiewende.de/de/themen/-agothem-/Produkt/produkt/76/Agorameter>



Balance: Erzeugung = Last zu jeder Sekunde (Leistung in GW)

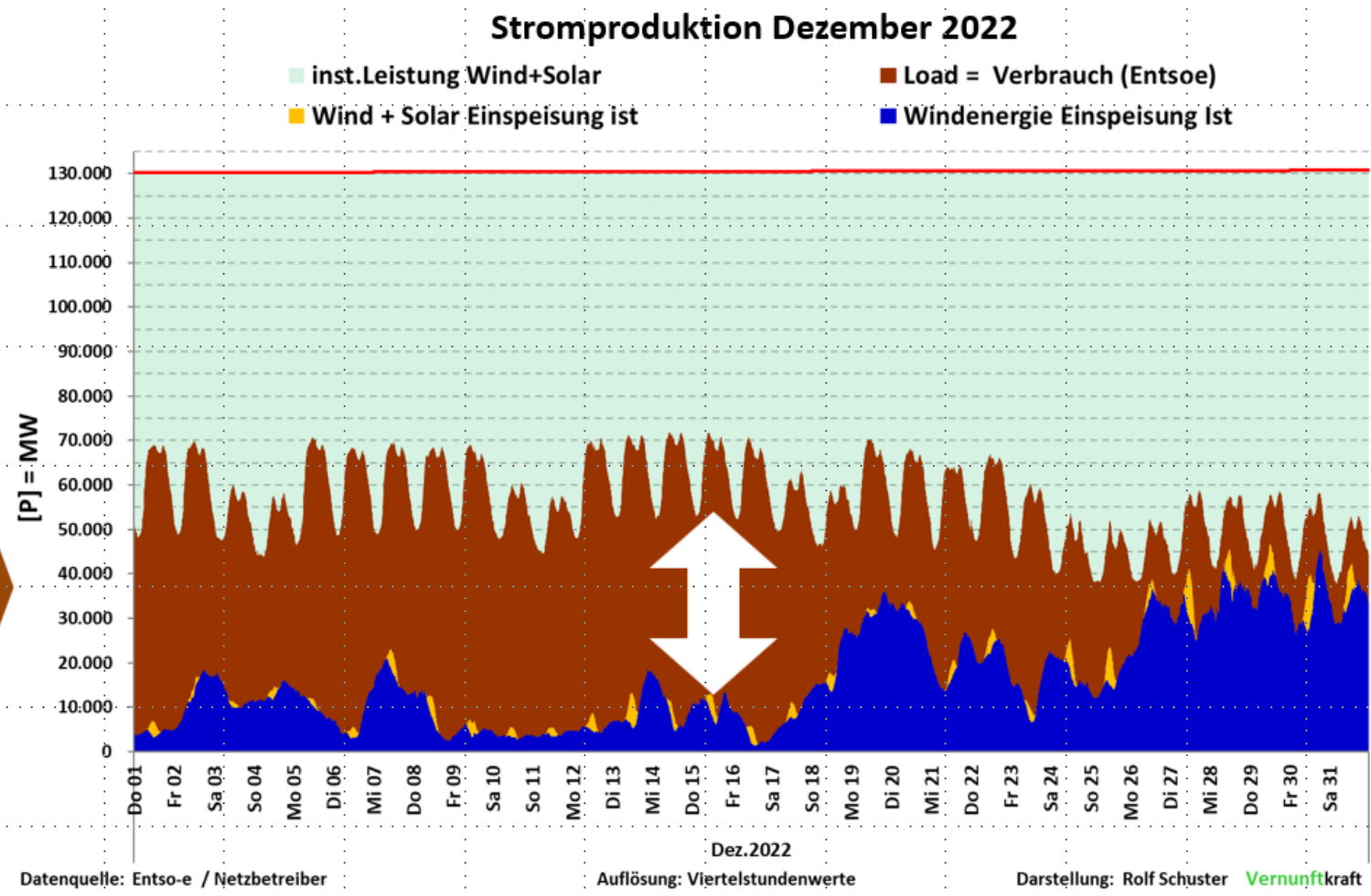
Sonne und Wind: Einspeisung nicht nach Bedarf. (aber Vorrang einspeisung lt. EEG)

➔ **es gibt keine adäquaten großtechnischen Langzeit-Speicher**



NEIN!

Das Risiko einer 100 % Energieversorgung durch EE: Bei Dunkelflaute entsteht eine signifikante Lücke in der Stromversorgung



Strom-
verbrauch

Strom-
einspeisung
durch Wind
und Sonne



Regelbare Stromspeicher aktuell

- Pumpspeicher ca. 40 GWh
- Batteriespeicher ca. 4 GWh
- Ausbau geplant bis 2030 – 100 GWh
- Bei einer Dunkelflaute (z. B. 09. – 13.12.2022) und abgeschalteten Kapazitäten an Konventionellen Kraftwerken, hätte man an diesen 5 Tagen ca. 40 GW Leistung (Last) durch Speicher oder Import ausgleichen müssen! Ein Ausbau von Wind und Solar nützt da fast nichts (keine gesicherte Leistung!).

Selbst wenn man 10 GW durch teure Importe ersetzt (was über einen längeren Zeitraum kaum möglich ist!), müssten für den Ausgleich von 30 GW über 5 Tage noch ca. 3600 GWh (30 GW x 120 Stunden) Speicherkapazität zur Verfügung stehen!

Eine absolute Illusion!



Windkraft - worüber wir reden



Quelle Bildzitat: <https://www.windkraftscout.de/flaeche-benoetigt-windrad-windenergieanlage/>

- Fundament > 3.500 t Stahlbeton
- Turm > 3.500 t
- links ein noch „**kleines**“ Beispiel
- Fundament ca. 2.000 m²
- **Durchmesser ca. 50 m**
- ➔ massive Zerstörung der Natur
- ➔ Grundwasserschichten
- ➔ Waldbrandgefahr

Zuwegung: Schwerlastausbau

Rückbau: **Eigentum verpflichtet**



Ostfriesland

Es sieht von oben nicht nur aus wie ein Friedhof. Hier findet kein Leben mehr wie früher statt - keine Tiere, keine Menschen, keine Vögel, kaum Pflanzen. Was tun wir unserer Erde/unserer Welt an?

Quelle: Netzfund



Bau und Rückbau (?) im Wald – „Entsorgung“ Rotorblätter



Netzfund <https://x.com/rosebud25681480/status/1841370191386513415>

Rodung im Wald **Bagger** (s. rechts unten)
Dies alles im „Öffentlichen Interesse“?
Um die „Welt zu retten“?
Oder „für eine Handvoll Dollar“?



Eine **Planierraupe** vergräbt Rotorblätter

https://x.com/rebew_lex/status/1879812951298957413



Gehen die Lichter aus, wenn keine weiteren Windräder errichtet werden?

- Diese Sorge besteht nicht!
- Spitzenlast ca. 85 GW
- Installierte Leistung (2025) insgesamt ca. 275 GW

Gesicherte Leistung:

- Erdgas, Kohle 65 GW + Netzreserve ca. 7,4 GW
- Pumpspeicher (zeitlich begrenzt) 9 GW
- Biomasse ca. 9 GW
- Wasserkraft ca. 5 GW

Volatile Leistung (Ungesicherte Leistung)

- Wind 78 GW (onshore 65 GW – gesicherte Leistung ca. 1%!!!)
- Solar 117 GW (gesicherte Leistung 0 % Nacht!!!)

Gesicherte Leistung ca. 95 GW

Die gesicherte Leistung reicht momentan aus!



Was passiert bei weiterem Zubau von Wind- und Solarkraftwerken?

- Es steigen die Redispatchkosten, Kosten für den Netzausbau und die EEG – Umlage, die der Verbraucher oder der Steuerzahler (EEG) bezahlen muss!
- Weiterer Flächenverbrauch
- Gesundheitliche Belastungen (PFAS, Infraschall)
- Zerstörung des Lebensraums für Mensch und Tier

Das soll fortgesetzt werden, obwohl die wissenschaftliche Erkenntnis, dass es nicht funktioniert, vorhanden ist!

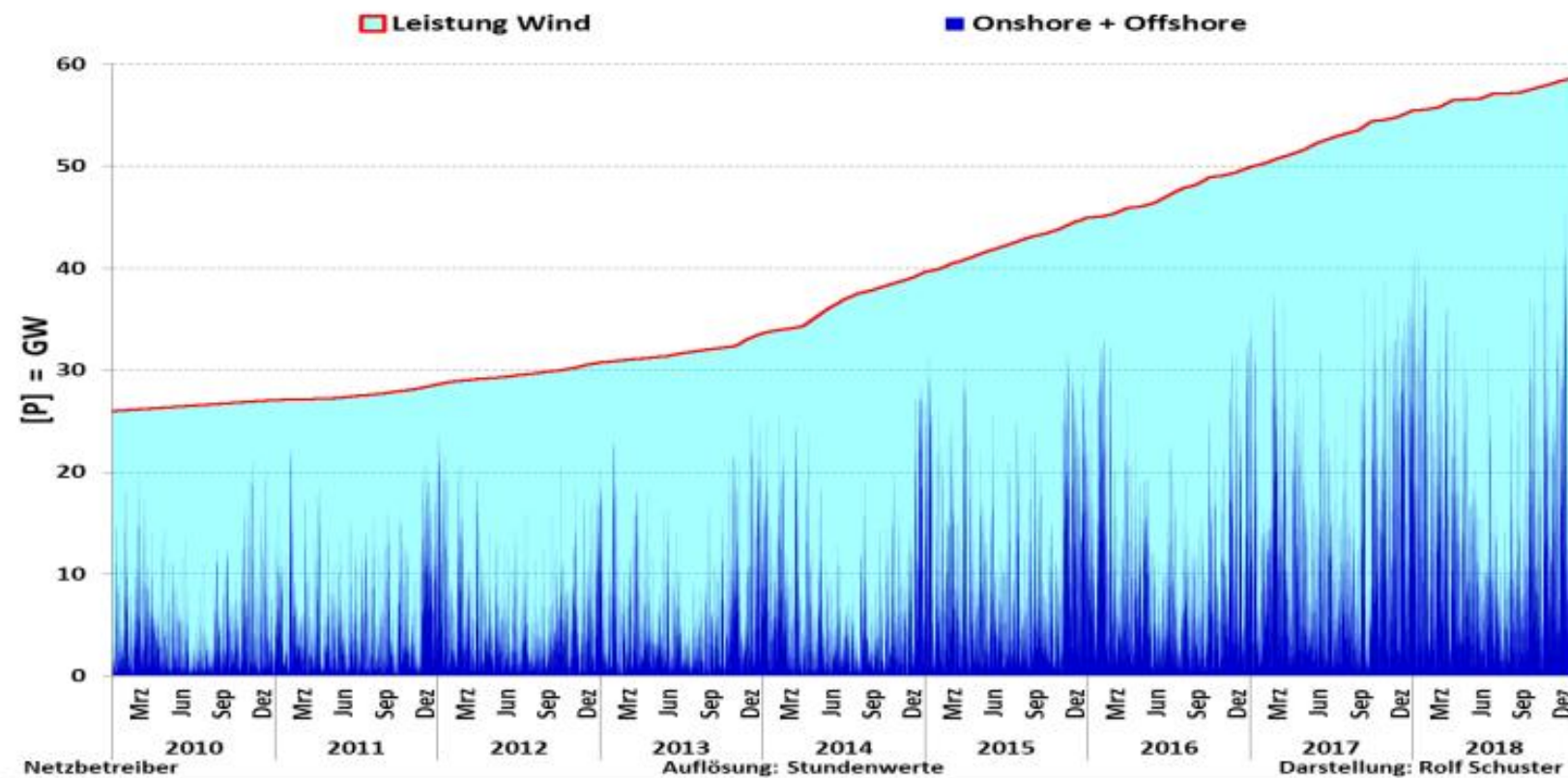
Der Physikprofessor der TU Dresden Sigismund Kobe hat berechnet, dass die installierte Leistung der „Erneuerbaren“ seit 2020 um 61 % gestiegen ist, deren Stromerzeugung aber lediglich um 14 %!

Er bezeichnet das als Sättigungsverhalten und schreibt, “das Erneuerbare-Energien-Gesetz befinde sich offenbar im Konflikt mit den Gesetzen der Naturwissenschaft.“



NEIN!

Flutterstrom und installierte Leistung



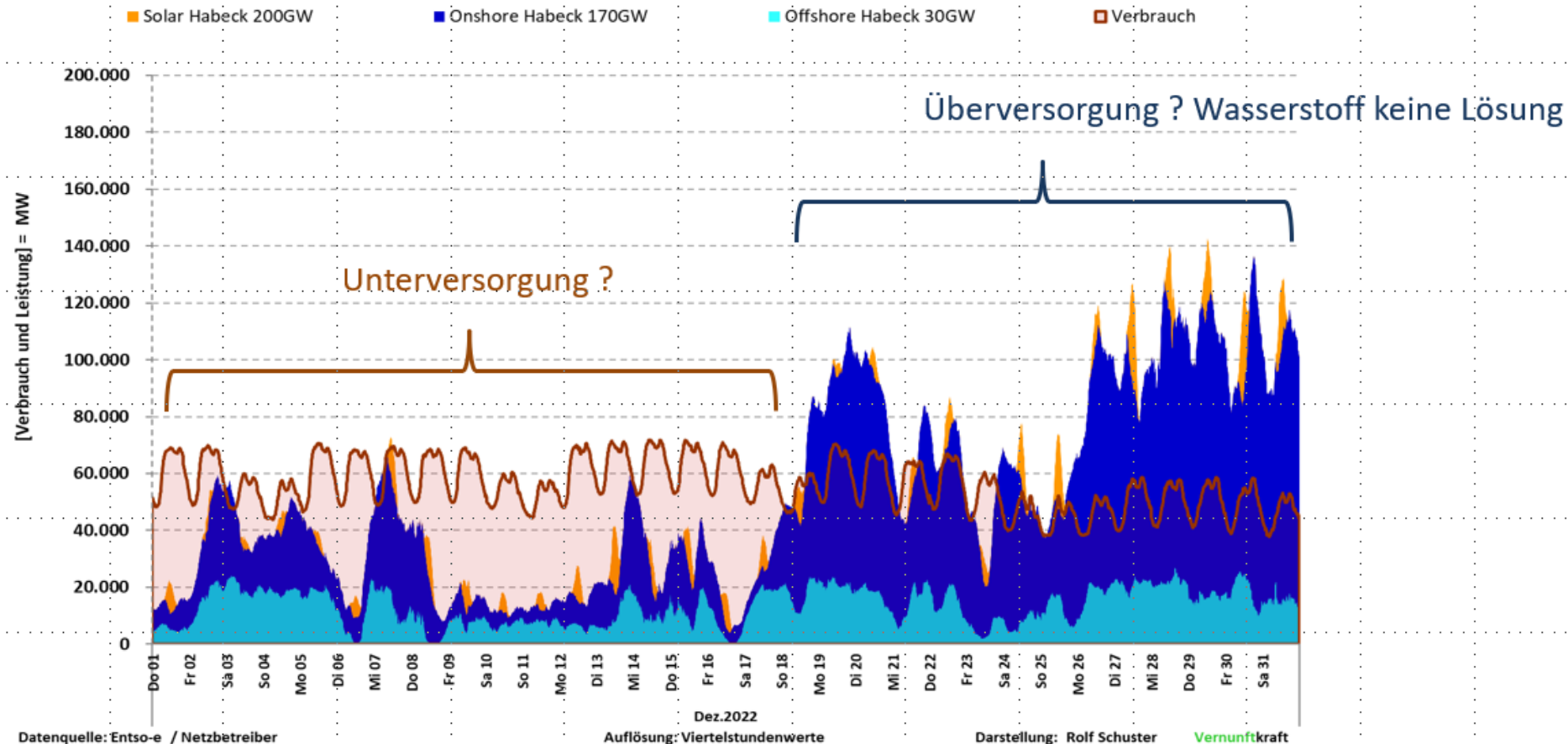
Die „Spitzen“ werden mit mehr Windkrädern größer, die „Täler“ (bei Windstille) bleiben „überraschende“ Rechnung der Windkraft: $1 * \text{NULL} = \text{NULL}$ und $100 * \text{NULL} = ???$

volatile Einspeisung destabilisiert das Stromnetz

<https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/lichtblicke-kolumnen/das-abc-von-energiewende-und-gruensprech-33-power-to-heat-p2h/>



Die Verdreifachung der erneuerbaren Energien löst das Problem der Flaute nicht, solange es keine preiswerte Speichertechnologie gibt





Woher kommt in Zukunft unser Strom?

Energiemix:

- Konventionelle Kraftwerke (Kohlekraftwerke können nur abgeschaltet werden, wenn diese gesicherte Leistung in gleicher Größenordnung durch Gaskraftwerke und Speicher ersetzt wird!) – **ca. 50 %**
- Wasserkraft und Biomasse – **ca. 10 %**
- Wind- und Solarenergie – **ca. 40 %** (die momentan installierte Leistung von ca. 175 GW reicht dafür mehr als aus!)
- Bei einem Planungshorizont von mehr als 10 Jahren sollte die Option des Wiedereinstiegs in die Kernenergie ernsthaft geprüft werden!



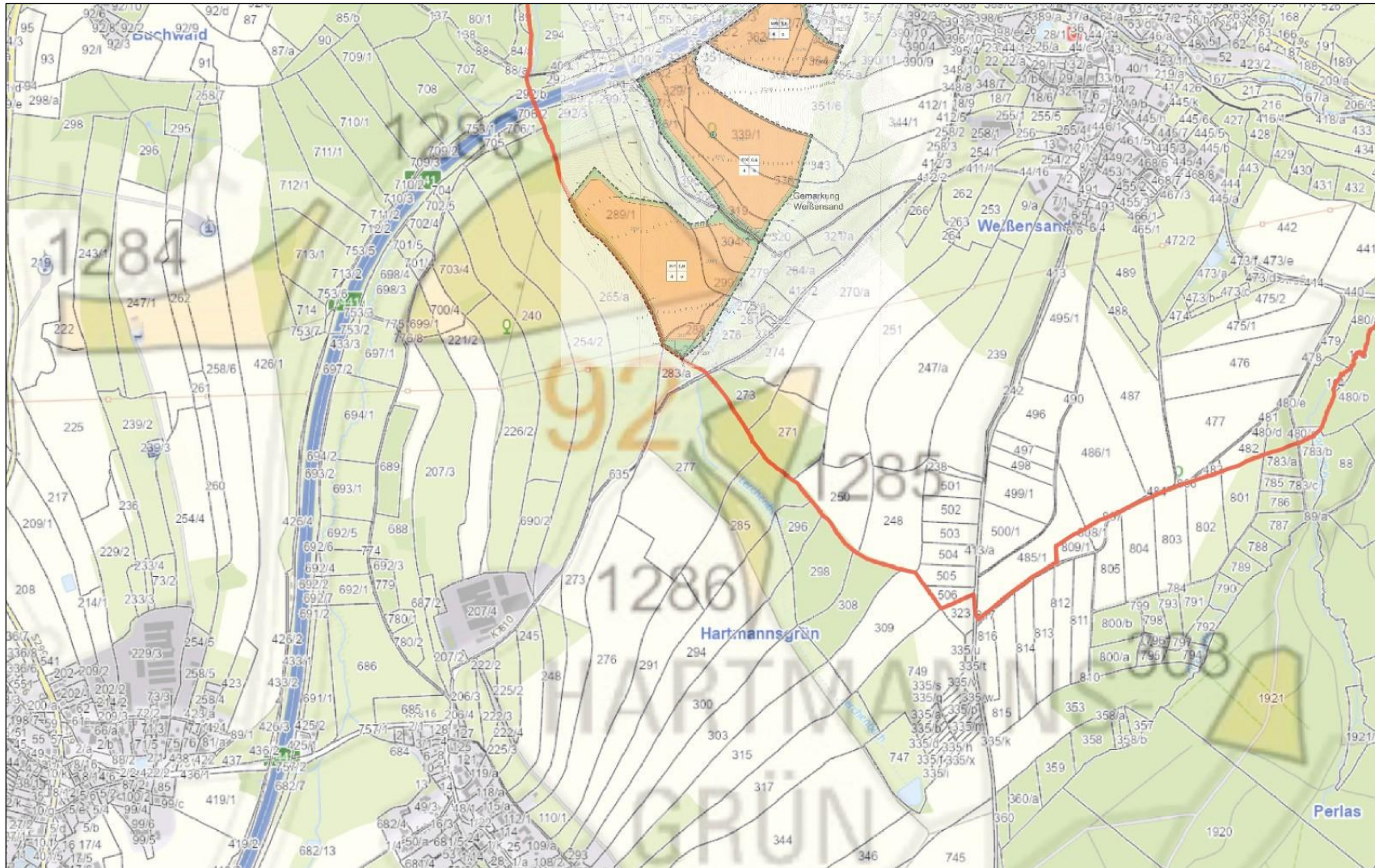
Björn Halbach

Konsequenzen für unserer Umwelt



NEIN!

Windkraftanlagen in und um Weißensand





Temporäre und dauerhafte Einflüsse / Auswirkungen

- Verlust von Wald- und Ackerflächen (dauerhafter Verlust rund 5.000 m², temporär für Arbeits- und Lagerfläche 2.000 – 4.000 m²)
- Bodenschäden und Erosion während der Bauphase
- Lokale Veränderungen des Wasserabflusses (hier weniger relevant)
- Gefahr von Eintrag wassergefährdender Stoffe in Wasser und Boden
 - temporär während Bauphase (Getriebe- und Hydrauliköle, Schmier- und Kühlmittel)
 - Dauerhaft während des Betriebes bei technischen Defekten und Havarien
- Abrieb/Abtrag Mikroschadstoffen und -plastik
 - Kunstharze, GFK, Beschichtungsstoffe (Schutzfolien und -lacke), z. T. auch Schwermetalle und PFAS
 - Maß des Abtrags sehr unterschiedlich (mittlerer jährlicher Materialverlust ca. 2,7 kg pro Anlage)



NEIN!

Rotorblätter einer abgebauten Anlage





NEIN!

Rotorblätter einer abgebauten Anlage





NEIN!

Dr. Jens Baumann

Konsequenzen für unsere Gesundheit



Was können wir tun?

- Beteiligungsverfahren ROPW (vorzugsweise auf unserer Internetseite www.zukunftvogtland.de)
- Mitmachen bei: www.volksantrag.org
- Erzählt es euren Freunden, Nachbarn, Familien...
- Wachsam bleiben!



Volksantrag.org

- Mit volksantrag.org zum sächsischen Windkraftmoratorium!
- Ein Volksantrag bringt mit der Kraft von min. 40.000 gültigen Unterschriften einen Gesetzesentwurf in den sächsischen Landtag – ohne Partei, ohne Fraktion, direkt aus dem Volk. Dort muss darüber beraten und abgestimmt werden
- Forderung des Moratoriums:
 - Befristeter Ausbaustopp für Windparks bis Ende 2027
 - Aussetzung neuer Genehmigungen für Windparks
 - Rückkehr zu mehr kommunaler Planungshoheit
 - Neue Flächen für WEA nur mit Zweidrittelmehrheit vor Ort
 - Wohnbebauung, Natur und Landschaft brauchen individuellen Schutz

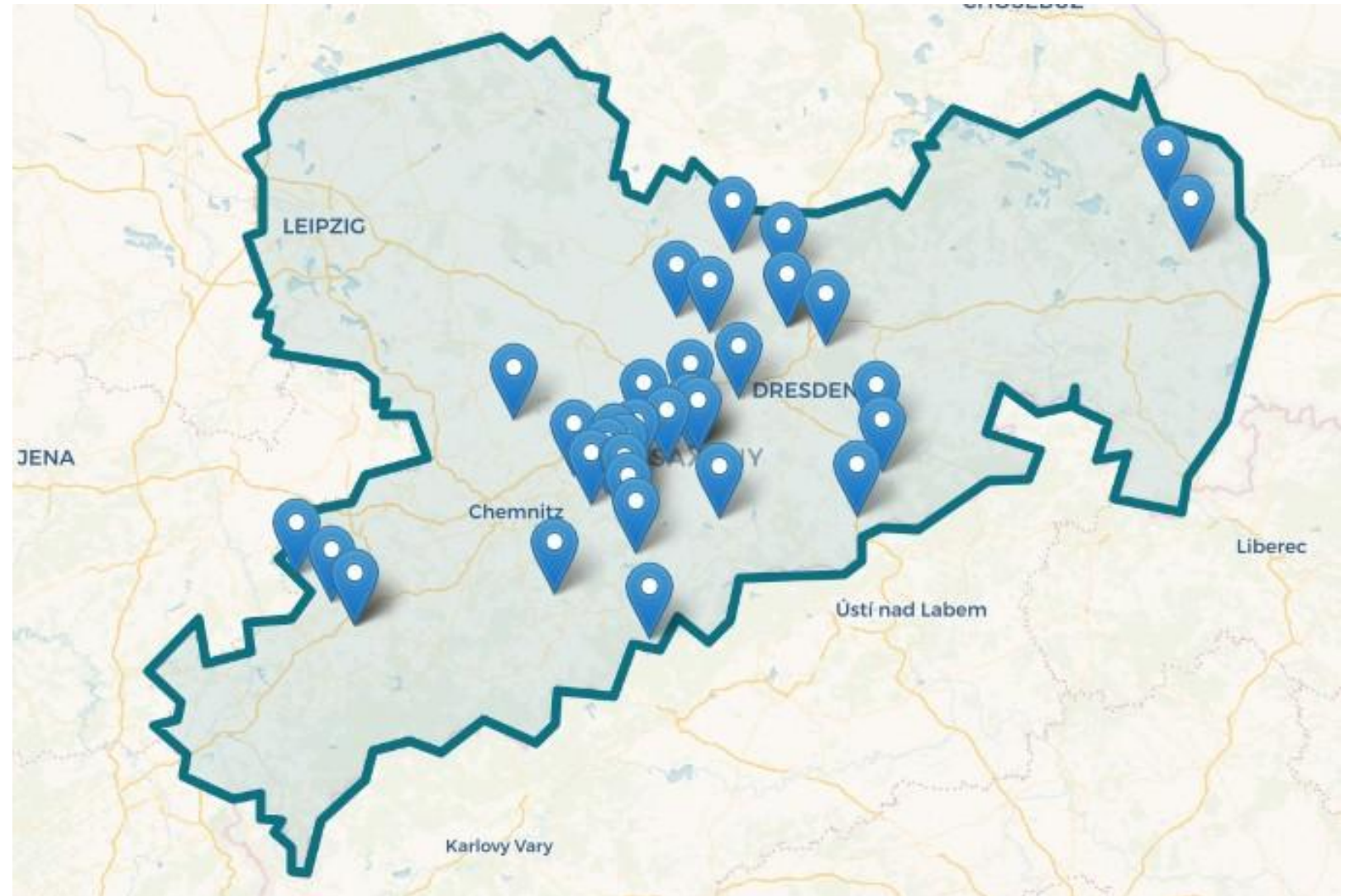


Volksantrag.org

Sammelstellen für
Unterschriften
(Stand 09.06.2026)

Wer macht mit?

Wir benötigen eine Person pro
Gemeinde als Sammelstelle.





NEIN!

Vielen Dank, dass Sie da sind!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



NEIN!

Diskussionsrunde